



Pressemeldung

Bonn, 7. Mai 2009

Haben Jäger künftig weniger Rechte als Kriminelle?

– DJV: effektivere Behörden statt wirkungslose Symbolpolitik –

Der Deutsche Jagdschutz-Verband (DJV) protestiert in aller Entschiedenheit gegen die jetzt bekannt gewordenen Pläne zur Verschärfung des Waffenrechts. „Es ist einfach unfassbar, dass Jäger künftig weniger Rechte haben sollen als Kriminelle“, empörte sich DJV-Präsident Jochen Borchert. Nach dem vorliegenden Entwurf sollen Behörden künftig das Recht haben, die Aufbewahrung legaler Waffen ohne richterliche Anordnung und gegen den Willen der Besitzer jederzeit zu kontrollieren. Bei Verdacht auf illegalen Waffenbesitz hingegen darf eine Hausdurchsuchung nur auf Grund einer richterlichen Anordnung erfolgen. „Wir wehren uns gegen diese Willkür!“, betonte Borchert. Grundsätzlich sei nichts gegen Kontrollen der Waffenaufbewahrung einzuwenden. Allerdings müsste ein triftiger Grund vorliegen.

Der DJV bemängelt, dass die Behörden in Deutschland ihren Pflichten schlicht nicht nachkommen und die Möglichkeiten des gültigen Waffenrechts nicht nutzen. „Warum prüfen Behörden bundesweit die richtige Aufbewahrung nicht bereits, wenn Jäger ihre Waffenbesitzkarte oder den Jagdschein im Amt lösen? In Hamburg scheint dies jedenfalls zu funktionieren“, sagte Borchert. Sollten sich dabei Ungereimtheiten auftun, spräche nichts gegen eine Kontrolle der Waffenaufbewahrung zu Hause. Jäger und andere legale Waffenbesitzer jedoch unter Generalverdacht zu stellen, schaffe viel Unmut und bringe kein Plus an Sicherheit.

Jäger nutzen Waffen als Werkzeuge für ihre Arbeit, die dem Gemeinwohl dient und betreiben keinen Sport. „Dass ein Jäger mehrere Waffen besitzt, hat nichts mit Waffenfetischismus zu tun, sondern ist bedingt durch die unterschiedlichen Aufgaben“, sagte Borchert.

...

ANERKANNTER VERBAND NACH §59 BUNDESNATURSCHUTZGESETZ

Hauptgeschäftsstelle: Johannes-Henry-Straße 26 • 53113 Bonn

Tel. 0228 - 94 906 - 0 • Fax 0228 - 94 906 - 30 • Internet: www.jagd-online.de • E-Mail: DJV@Jagdschutzverband.de

Bankverbindung: Sparkasse Bonn, Konto-Nr.: 17 531 211, BLZ 380 500 00

Pressestelle: Tel. 0228 - 94 906 - 20 • Fax 0228 - 94 906 - 25 • Internet: www.newsroom.de/djv • E-Mail: Pressestelle@Jagdschutzverband.de

Die Bejagung von Rehen, Hirschen oder Wildschweinen ist ein staatlicher Auftrag und beispielsweise notwendig, um Wildschäden oder Tierseuchen zu vermeiden. Hierzu benötigen die Jäger allerdings andere Waffen und Munition als für die Bejagung von Füchsen, den Fressfeinden zahlreicher bedrohter Arten. Die aus Tierschutzgründen gesetzlich vorgeschriebene Nachsuche von Wild, das bei Verkehrsunfällen verletzt wird, erfordert wiederum andere Waffen. Allein 2008 kamen 220.000 Rehe, Wildschweine und Hirsche unter die Räder.

Der DJV wendet sich entschieden gegen die Forderung, jetzt so genannte biometrische Sicherungssysteme für Waffen einzuführen, solange diese nicht praxisreif sind. Per Fingerabdruck sollen damit Waffen und Waffentresore gesichert werden, damit Unberechtigte keinen Zugriff haben. In der Praxis machen bereits Brandblasen oder Schnittwunden am Finger das System unbrauchbar, sodass immer parallel ein Schloss für die manuelle Entriegelung notwendig wird. Auch die Versicherer erkennen die Fingerprint-Systeme nicht an.

Die Forderung nach einer zügigen Einführung des zentralen Waffenregisters unterstützt der DJV ebenso wie die Amnestie für Besitzer illegaler Waffen, wenn sie diese freiwillig abgeben.

Statt wirkungsloser Symbolpolitik und reflexartigen Rufen nach einem verschärften Waffengesetz fordert der DJV eine neue Kultur der Aufmerksamkeit in der Gesellschaft. Amokläufe verzweifelter Menschen lassen sich eher durch Zuhören und ärztliche Betreuung verhindern als mit immer neuen Gesetzen.